

**Auszug aus der Niederschrift
über die Sitzung Nr. 11 des Kreisausschusses
des Rheingau-Taunus-Kreises
am Montag, den 12.12.2016**

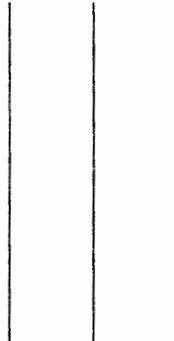
TOP B. 2	DS X/240	Aufstellung eines zusammengefassten Jahresabschlusses (Gesamtabschluss)
----------	----------	--

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Nach erneuter Überprüfung des potentiellen Konsolidierungskreises für den Rheingau-Taunus-Kreis durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde die nachrangige Bedeutung der betroffenen Aufgabenträger gemäß §112 Abs. 5 Satz 4 HGO in Verbindung mit § 53 GemHVO und den dazu erlassenen Hinweisen vom 22.01.2013 des HMdluS festgestellt. Daher wird auch 2016 auf die Aufstellung eines zusammengefassten Jahresabschlusses (Gesamtabschluss) verzichtet.

Die nachrangige Bedeutung ist jährlich anhand der erlassenen Hinweise zu § 53 GemHVO zu überprüfen.



Hiermit wird amtlich beglaubigt,
dass die vorstehende Ablichtung

1. Fachdienst: **1.4**

mit der vorgelegten Urschrift der o.a.
Sitzungsniederschrift übereinstimmt.

2. Fachdienst:
z.K.

65307 Bad Schwalbach, den 14.12.2016

Matera

(Matera)

(Siegel)